

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen

Schützenbezirk 37 Dieburg

Stand: 15. August 2017

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht "fett" gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden.

Dem Hessische Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sport-Jahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

3. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragene Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

4. Ersatzschützen der Bundes- und Regionalligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Regionalligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

5. Stammschützen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.

6. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40 Schuss
Sportgewehr	3x10 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss
Großkaliberkurzwaffe	40 Schuss
Vorderladerlangwaffe	15 Schuss
Vorderladerkurzwaffe	15 Schuss
Unterhebelrepetierer	30 Schuss
LG/LP Altersklasse	20 Schuss
LG/LP Auflage	30 Schuss
KK/SPOPL-Auflage	30 Schuss
KK-Gewehr Altersklasse	30 Schuss

III. Mannschaftsstärke

Bei allen Wettkämpfen unterhalb der Bezirksliga beträgt die Mannschaftsstärke 3 Schützinnen/Schützen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler).

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen Rundenwettkampfleitung

a) **Bezirksklassen** Bezirkssportleiter/in

b) Grundklassen Bezirkssportleiter/in

4. Der Bezirkssportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben oder mehr Mannschaften bestehen. Bei mehr als 6 Mannschaftsmeldungen behält sich der Rundenkampfleiter vor ggf. nur eine Vorrunde schießen zu lassen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schützen darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes-, Regional- und

Bezirksliga. Ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

7. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

8. Schützen aus oberen Ligen könne nicht an den Bezirksrundenwettkämpfen teilnehmen wenn sie an mehr als zwei Wettkämpfen der laufenden Wettkampfrunde in oberen Ligen teilgenommen haben.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Meldetermine legen die Schützenbezirke fest.

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirke festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt werden.

2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. Sollte ein Verein eine Mannschaft in einer laufenden Wettkampfrunde zurückziehen so fallen Strafgebühren der gültigen Bezirksgebührenordnung an.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwochens ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

6. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.

7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten

Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereich und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfbereich ein.

5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3,00 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 EUR.

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25,-€ an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50,-€. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden Punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in

unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfkategorie wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Pluspunkte.
 - b) Die Anzahl der geschossenen Ringe.
 - c) sollten Punkte und Ringe gleich sein, entscheidet der direkte Vergleich.
 - d) Sind auch hier die Punkte und Ringzahlen gleich, entscheidet zur Ermittlung von Auf- und Abstieg ein vom Kreisrundenwettkampfleiter auszurichtender Entscheidungskampf
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Oberliga findet eine Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenbezirken nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab, sofern nicht eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins in der neuen Klasse vertreten ist. In diesem Fall steigen die nachfolgenden Mannschaften auf und ab.

3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

4. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein

5. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbereich an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.

2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben, die der Landesverband einzieht.

4. Sanktionen

Erste verspätete Ergebnismeldung 25,-€
Weitere verspätete Ergebnismeldungen 40,-€

Verwendung nicht zugelassener
Wettkampfscheiben 100,-€
Nicht oder nicht vollständig angetreten 40,-€
Nichtantritt bei einem Aufstiegs-WK. 100,-€
Nicht genehmigte Wettkampfverlegung 50,-€
Wiederholt nicht genehmigte Verlegung 80,-€

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfericht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampferichte sind an das Landeswettkampfericht zu richten.

6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampferichtsentscheidung (Poststempel)

8. Die Bezirksrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampferichts anwesend sein.

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30€ wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50€ und beim Hessischen Schützenverband 30€ bzw. 100,-€

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Bezirksschützenmeister
Jürgen Grenzer

Stellv. Bezirksschützenmeister
Dr.Roland Weiß & Matthias Hanstein

Bezirkssportleiter
Georg Brücher

Hessischer Schützenverband e.V.
60529 Frankfurt am Main • Schwanheimer Bahnstraße 115
Telefon 069/935222-0 • Telefax 069/935222-23
E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de
Internet: www.hess-schuetzen.de

Frankfurter Sparkasse
Nr. 350710 (BLZ 50050201)
Postbank Frankfurt am Main
Nr. 54539-607 (BLZ 50010060)